

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrsstellenabonnenten 5.— Fr. monat. ohne Votenlohn. für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljähr.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 4. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Wie auch der Jahre Würfel mir fällt:
Vater, bewahre mir Freund' an der Welt,
Daß nicht der süßgelinde Sinn bewegt,
Daß mich beflügelnde Liebe trägt!
Loh mich im Leben nicht einsam stehn,
Loh im Umgebenden mich Heimat sehn,
Gib mir zu allen Klängen der Luft
Ein Widerhallen aus eigener Brust,
Zu aller Schmerzen Trauergefang
Aus eigenem Herzen den Gegenklang!
Jubel und Klagen mit allem umher,
Gemeinsam tragen — was will ich mehr?
Olied und Osiedern im Ganzen allein —
Ach, unser Brüdern Bruder zu sein!

Ferd. Hoenatlas.

Erkennen — Wollen — Handeln

Einige Bemerkungen.

Gewerkschaften sind heute zur Vertretung der Arbeiterinteressen notwendiger denn je. Unternehmer, Gelbe und selbst weite Kreise des Bürgertums bestreiten das. Es wird behauptet, der Gewerkschaftsgedanke habe sich überlebt. Diese Behauptung stimmt natürlich nicht. Sie soll nur dazu dienen, die Arbeiter einzulassen, um den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg des Arbeiterstandes zu hemmen.

Wir wollen Gewerkschaftler, vor allem christliche Gewerkschaftler sein. Unsere Organisationsarbeit im Gewerkverein beruht auf christlicher Grundlage. Gerechtigkeit und Liebe sind die Grundpfeiler christlicher Lebens- und Weltanschauung. Die christlichen Grundsätze haben sich auch zur Höherführung unseres Standes bewährt. Materialismus und Mammonismus sind die Grundböden unserer Zeit. Sie wirken zerstörend auf das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Nur auf dem Boden des Christentums ist eine Lösung der sozialen Frage möglich. Deshalb müssen wir eine christliche Gewerkschaftsbewegung haben. Das Christentum ist auch die sicherste Grundlage zur Hebung des Arbeiterstandes.

Die kapitalistische Weltanschauung steht der christlichen Weltanschauung feindselig gegenüber. Sie erblickt im Arbeiter nicht ein von Gott geschaffenes Wesen, sondern nur ein Produktionsmittel. Nach kapitalistischer Weltanschauung wird das Dasein Gottes geleugnet und damit die unsterbliche Seele des Menschen sowie die Vergeltung im Jenseits. Die volle Auswirkung dieser kapitalistischen Geistesrichtung führt zur Rechtsmache und Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen, insbesondere der Arbeiter.

Wir haben uns im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zusammengeschlossen, um unsere Rechte als Mensch und Arbeiter zur Geltung zu bringen. Um den entarteten Kapitalismus und vor allem dessen Auswüchse zu beseitigen, brauchen wir eine starke gewerkschaftliche Macht auf christlicher Grundlage. Diese können wir uns schaffen durch Ausbau und Stärkung des Gewerkvereins. Die Anerkennung unserer Grundsätze setzt sich immer stärker durch. Selbst im gegnerischen Lager kann man ihre Sieghaftigkeit und Durchschlagkraft nicht mehr leugnen. Wir wollen wie bisher unsere Grundsätze verteidigen, für sie werden und ihnen zu noch größerer Macht verhelfen. Wenn wir in diesem Sinne wirken, dann muß unsere Arbeit erfolgreich sein.

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ brachte in der Neujahrsnummer Geleitworte führender Personen der christlich-nationalen Arbeitnehmersbewegung. Es ist schade, daß nur ein geringer Teil der Mitglieder, die diese Zeitung halten, die Geleitworte lesen und

beherzigen können. Uns wiederum mangelt es an Raum, sie hier zur Kenntnis zu bringen. Aber jetzt wollen wir doch herausgreifen. So äußert sich Kollege Guttsche, der früher einige Jahre im Saargebiet das christliche Gewerkschaftsblatt leitete, in folgenden kurzen Sapidarätzen, die alles Notwendige sagen:

„Koalitionen kommen und gehen. . . .
Nur praktische Gewerkschaftsarbeit schafft inmitten politischer Erscheinungen Flucht für Führer und Gefolgschaft bleibende Werte.“

Das stimmt. Regierungen kommen und gehen. Die politischen Kräfteverhältnisse wechseln. Es herrscht Ebbe und Flut. Inmitten der schwankenden politischen Verhältnisse stehen die Gewerkschaften in ihrem Wollen als unveränderlich festes da. Darin liegt ihre große Bedeutung für die Arbeiterschaft. Schade, daß so viele Arbeiterschichten das immer noch nicht erkannt haben. Wir aber, die wir seit Jahren fest zum Gewerkverein stehen, wollen aus den Feststellungen, die Guttsche machte, die richtigen Schlussfolgerungen ziehen, damit auch in der Zukunft praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann.

Bernhard Ditt, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften appelliert an die eigene Kraft

der Arbeiterschaft und fordert Stärkung des Bewußtseins, daß es in erster Linie auf die Selbsthilfe ankommt. Beherzigen wir seine Worte:

„Die kommende Zeit zwingt uns zur größtmöglichen Entfaltung der gewerkschaftlichen Kräfte. So sehr wir uns über die im allgemeinen günstige wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres freuen, bleibt doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Gestaltung der Lebensbedingungen der breiten Volksschichten nicht in genügendem Maße mit der durch Nationalisierung und Produktionssteigerung gekennzeichneten Entwicklung Schritt gehalten hat. Davons ergeben sich hinsichtlich der vorordentlichsten gewerkschaftlichen Aufgaben die Schlussfolgerungen von selbst.“

Eine aus den gesunden Kräften des Berufs- und Standesgedankens schöpfende Gewerkschaftsbewegung wird sich in ihrer Arbeit nicht in erster Linie auf Staat und Gesetzgebung, sondern auf die eigene Kraft verlassen. Auch die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung, die aus innerer Einstellung heraus den Klassenkampfgedanken verweist, muß sich in der kommenden Zeit besonders bewußt sein, daß Selbsthilfe das erste Erfordernis ist für eine gesunde Aufwärtsentwicklung.“

Die Sozialpolitik des Saargebietes im Jahre 1926

Alle Sozialpolitik soll der Wohlfahrt der Gesamtheit dienen. Von diesem Gesichtspunkt ließ sich bisher unsere christliche Gewerkschaftsbewegung leiten. Leider sind heute noch nicht alle Stände und Berufsschichten von der Notwendigkeit einer gesunden, das Gemeinwohl fördernden Sozialpolitik überzeugt. Die auf Gewinn zielenden Arbeitgeber und Unternehmergruppen zeigen sich gern jeder sozialpolitischen Maßnahme abgeneigt und sind deshalb auch stets gewillt, alle sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften oder politischen Parteien mit allen Mitteln zu bekämpfen. Kommt dann noch hinzu, daß eine zuständige Regierung sich untreu in ihren Entscheidungen fühlt oder gar glaubt, auf Arbeitgeberinteressen stärkste Rücksichten nehmen zu müssen, dann ist es mit dem sozialpolitischen Fortschritt schlecht bestellt.

Seit der Abtrennung des Saargebietes vom Mutterlande steht die Sozialpolitik unter einem denkbar schlechten Stern. Ein fortschrittlicher sozialpolitischer Geist war in den letzten sieben Jahren im Saargebiet kaum oder höchst mangelhaft zu bemerken. Die zahllosen sozialpolitischen Anträge der Gewerkschaften und politischen Parteien an die Regierungskommission des Saargebietes fanden meistens unwillige, ablehnende Gesen und nur hin und wieder wurde ein sozialpolitischer Tropfen zur Beruhigung der Gemüter verabreicht. Die meisten der gestellten Anträge wurden mit der Begründung abgelehnt, daß das oberste Gesetz des Saargebietes, der Versailler Vertrag, gewünschte Neuerungen nicht vorsehe und nicht zulasse.

Wir glauben nicht, daß es einem objektiv denkenden Juristen in der Welt einfiel zu behaupten, durch den Versailler Vertrag sei die Sozialpolitik im Saargebiet auf die Dauer von 15 Jahren zum Stillstand und Rückschritt verurteilt. So wenig wie es im Weltgeschehen einen Stillstand und Rückschritt gibt, sondern alle Kräfte vorwärts treiben, ebensowenig kann in einem kultivierten Gebiete davon die Rede sein, die für das gemeinsame Wohl erforderliche Gesetzgebung auszusparen.

Für eine kurze Zeitspanne mag dies wohl möglich sein; desto impulsiver und reglamter werden aber dadurch die interessierten Kräfte. So ist es zur Zeit im Saargebiet. Regierungskommission und Arbeitgebererschaft mühen sich nun ihrer vernachlässigten sozialpolitischen Pflicht zu erinnern, wenn sie ernstlich den Anspruch darauf erheben wollen, der Wohlfahrt der Saarbevölkerung zu dienen.

Was hat uns das Jahr 1926 an sozialpolitischen Verbesserungen gebracht?

Recht wenig. Es ist zwar nicht offiziell als das soziale Jahr angepriesen worden wie das Jahr 1924; es steht trotzdem an Bedeutsamkeit oder Unbedeutsamkeit im sozialpolitischen Geschehen nicht hinter dem Jahre 1924 zurück. Etwas Durchgreifendes, etwas Positives ist überhaupt nicht zu verzeichnen. Die in Erscheinung getretenen Maßnahmen sozialpolitischer Art stellen fast ausschließlich Halbheiten dar, die den betonten Interessen des Saargebietes nicht oder nur ungenügend gerecht werden. Für die Wohlfahrt der Saarbevölkerung erweist sich immer mehr als der größte Mangel, daß die Bevölkerung nicht aus sich heraus entschließen und bestimmen kann und die eingesehene Vertretung des Saargebietes, der „Landesrat“, trotz ernstlichem Willen zu positiver Gestaltung nichts zu sagen hat. Betrachten wir kurz, was sozialpolitisch Bedeutsames im Jahre 1926 zu verzeichnen war:

In der Sozialversicherung wurden durch eine Anzahl Erlasse des zuständigen Ministers die Leistungen erhöht. Ueber diese Erhöhungen haben wir eingehend berichtet und wollen wir nur noch einmal feststellen, daß die Leistungen in allen Zweigen der Sozialversicherung ungenügend sind. Außerdem müssen wir betonen, daß wir mit Bestimmtheit erwarten, daß die Reform der Sozialversicherung in diesem Jahre endgültig durchgeführt wird.

In der Erwerbslosenfürsorge hat man geglaubt, mit den Unterstützungsfähigen durchkommen zu können, die durch Verordnung vom 29. Dezember 1925 bestimmt worden sind. Nach dieser Verordnung beträgt der Höchstsatz der Unterstützung pro Tag für einen volljährigen Arbeiter 5,65 Fr. Für solche, die nicht in einem eigenen Haushalt leben, beträgt die Unterstützung 4,90 Fr. Für nicht volljährige und weibliche Personen sind die Sätze noch geringer. Durch vier zeitlich verschiedene Verordnungen hat die Regierungskommission bestimmt, daß diese Unterstützungsfähigkeit bis Ende Dezember 1926 in Kraft bleiben sollen. Die Gewerkschaftsvertreter haben in der Arbeitsammer mehrfach den Antrag gestellt, die Erwerbslosenunterstützungsfähigkeit zu erhöhen. Ob es dieses Jahr geschieht?

In der Wohnungsfürsorge glaubte die Regierungskommission, im vergangenen Jahre ihrer Pflicht zu genügen durch eine Verordnung vom 27. Juli 1926, welche den Bescheidern der Hausbesitzer ein wenig Rechnung trägt und denselben kleine Er-

Österreich	1 620 000 (Ende 1923)
Polen	1 825 000 (Juni 1925)
Portugal	
Rußland	5 735 000 (Ende 1924)
Jugoslawien	484 000 (Juni 1924)
Indonesien	2 509 000 (Ende 1924)

Staaten, die die Versicherung auf die im Gewerbe und Handel Tätigen beschränken:

Espanien	46 000 (Ende 1923)
Griechenland	
Japan	nicht in Kraft
Brasilien	125 000 (Ende 1925)
Ungarn	47 000 (Ende 1923)
Rumänien	997 000 (Ende 1924)
Ungarn	843 000 (Ende 1924)

Staaten mit freiwilligem Zusammenschluß in Hilfskassen:

Australien	524 000 (1923)
Belgien	710 000 (1923)
Dänemark	1 429 000 (1924)
Finland	62 000 (1924)
Frankreich	3 390 000 (1923)
Neuseeland	84 000 (1923)
Schweden	627 000 (1921)
Schweiz	690 000 (1924)

In Europa allein sind mehr als 50 Millionen Arbeiter gegen Krankheit versichert. Natürlich weichen der Aufbau der Versicherung, die Finanzierensweise, Art und Umfang der Leistungen usw. in den einzelnen Ländern wesentlich voneinander ab.

Regelung der Deputatkohlenabfuhr ab 1. April 1927

auszuschneiden und aufheben!

Im neuen Etatsjahr, welches am 1. April 1927 beginnt, kommt für die Abfuhr der Deputatkohlen eine vollständig neue Regelung zur Geltung.

Mit der neuen Regelung der Kohlenabfuhr erstreckt die Verwaltung nicht nur eine glatte Abfuhr der Deputatkohlen, sondern noch etwas anderes.

Ein Beispiel: Konnte bisher ein Bergmann, der in Sulzbach arbeitet und in der Gegend bei Landstuhl-Pfalz wohnt, seine Kohlen in Sulzbach abnehmen...

Aus nachstehend abgedruckter Dienstanweisung kann jeder Kamerad selbst herausfinden, von welcher Grube er im Eisenbahnabfuhr seine Deputatkohlen abnehmen muß.

Dienstanweisung

die Abfuhr der Angestellten, Bergmanns-, Deputat-, Invaliden- und Witwenkohlen mit der Eisenbahn.

Vom 1. April 1927 ab erfolgt die Abfuhr der Angestellten-, Bergmanns-, Invaliden- und Witwenkohlen mit der Eisenbahn gemäß der nachstehenden Bestimmungen:

- 1. Die von den Kohlenbenutzberechtigten bewohnten Ortschaften sind auf 8 Zonen verteilt und können von einer der in jeder Zone liegenden Eisenbahnstationen aus versorgt werden.
2. Die Orte einer jeden Zone werden von einer bestimmten Grube aus versorgt.
3. Die Zonen, die für dieselben in Frage kommenden Eisenbahnlinien und die Vorkarabuben sind in der beiliegenden Tabelle verzeichnet.
4. Sämtliche Angestellte, Bergleute, Pensionäre und Witwen, welche außerhalb der für den Landabfuhr gezogenen Grenzen wohnen, sind ohne weiteres in die Listen A und A' für den Eisenbahnabfuhr einzutragen.
5. Falls letztere über Kohlen von einem Anwohnernehmer abfahren lassen wollen, so kann dies unter Beachtung der nachstehenden Vorbehalte geschehen:

Kamerad!

Zähle jede Woche den fälligen Beitrag. Merke dir genau, welcher Wochenbeitrag jeweils in Frage kommt. In jeder Nummer unseres Organs wird das genau angegeben.

- a) in jedem Falle können die Kohlen nur von der Grube geliefert oder von der Grube angefahren werden, welche für die Zone, in der der Berechtigte wohnt, vorgeschrieben ist.
b) Die Abfuhrstellen für die Abfuhr mittels Postauto sind für die Berechtigten, welche außerhalb der für den Landabfuhr vorgesehene Grenzen wohnen, dieselben wie für die Abfuhr mit der Eisenbahn.
Der Generaldirektor: aei. Dillinger.

Table with columns: Eisenbahnlinien (Soarbrücken, Metzia, Dillingen, etc.) and Konz. Vorkarabube (Griesborn, Wättelborn, Jhenpliz, Bergbach, etc.)

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Mathildenschicht. In der Nr. 51/28 war Kritik geübt an Fabrikleiter Dr. der einen Anschlag, die Bekanntgabe vom Beerdigungstermin des verstorbenen Kameraden Blank enthaltend, vom schwarzen Brett der Grube entfernen ließ.

folgt, dann nicht auf Anregung des Fabrikleiters, sondern seiner vorgesetzten Behörde, deren Anordnungen erfüllt werden müßten, da die Grubenanlage und das Grubeninventar doch Eigentum des französischen Staates wären.

Grube von der Seydt. Wie schon so oft müssen wir uns wieder mit den Zuständen über Tage beschäftigen. Seitdem die neue Förderanlage geschaffen ist, reichen die Klagen nicht ab.

Grube Seinitz. Die Tarifaußerstellung am 22. Dezember 1926 beschäftigte sich mit vier Klagen. Bei zwei Klagen wurde eine Einigung nicht erzielt.

Tanzmann sucht Haitz Matblas Stellen aus Böhmen, Kreis Metzia, zur Verlegung von Grube von der Seydt (Anlung) nach Festschleingrube Eisenhof.

Danksagung. Säge hiermit allen Spendern Dank für die Sammlung von 700.— Franken, die aus Anlaß der üblichen Verunfallung meines Mannes auf Grube Neben vorgenommen wurde.

Nachruf. Wiederum ist aus unserer Reihe ein alter Kämpfer durch den Tod gerissen worden. Kurz vor Jahresabschluss starb unser Mitgl. Georg Kasper.

Der Vorstand der Zabitstelle Heidensteinheim. Unser Mitgl. J. G. r. o. h. ist durch den Tod aus unserer Mitte geschieden. Er war allemal ein treuer Kamerad.

Einen schweren Verlust erlitt unsere Zabitstelle und unsere Bewegung auf dem Hochwalde. Durch tödliche Verunglückung auf Grube Dumbach wurde der Kamerad H. Weber, Vorsitzender der Zabitstelle Reinkirchen (Wiesenfeld), aus unserer Mitte gerissen.

Die Vorstände der Zabitstellen Reinkirchen und Seibach.



Wir wollen, die wir waren bleiben! und wollen halten und in Treuen weiterreifen und gestalten auch im neuen, was im alten Jahr uns auf die Höhe trug!



Bekanntmachung

Der 3. Wochenbeitrag (Woche vom 8. bis 15. Januar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: V. Rieker. Verl. des Gewerkevereins Christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Soarbrücker Drucker- und Verlagsges.